

**Antrag auf Förderung  
der Umstrukturierung und  
Umstellung von Rebflächen  
nach VO (EU) Nr. 1308/2013.**

Zuständig für die Bewilligung der Umstrukturierungs- und Umstellungsbeihilfe sind die jeweiligen Landratsämter  
– Untere Landwirtschaftsbehörden –

**Für das Antragsjahr 2020 (Durchführungsjahr 2020)  
muss dieser Antrag bis spätestens  
31. Dezember 2019 (Ausschlussfrist) vorliegen.**

**Landratsamt**

**Antragsberechtigt sind Bewirtschafter von  
Rebflächen. Die Flurstücke müssen innerhalb  
Baden-Württembergs liegen.**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Ausfüllhinweise!  
Eintragungen vollständig, gut lesbar und nicht mit Bleistift  
vornehmen. Unterschriften und Erklärung sowie Anlagen  
unbedingt beachten!**

<b>1 Allgemeine Angaben</b>									
Unternehmens-Nr.					Amts-Nr.			Landratsamt	
Land	Ortsnummer	Lfd. Nr.	Pz						
Nachname					Vorname				
ggf. Unternehmensbezeichnung									
Unternehmensbezeichnung									
Straße und Hausnummer oder Postfach					Adresszusatz (z.B. Teilort)				
PLZ und Postort des Unternehmens					Staat			Telefon (freiwillige Angabe)	
<b>Hinweis: Die Auszahlung erfolgt auf die zur Unternehmensnummer hinterlegten Bankverbindung.</b>  <b>Falls die Unternehmensnummer nicht bekannt ist, erfragen Sie diese bitte bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde am Landratsamt.</b>					Telefon mobil (freiwillige Angabe)				
					Fax-Nr. (freiwillige Angabe)				
					E-Mail (freiwillige Angabe)				
<b>2</b>	<b>Weinbaukarteinummer des/r Antragstellers/in:</b>							<b>Eingangsstempel</b>	
	9	9	9	9	9	9	9		
<b>3</b>	<b>Ich beantrage:</b> <b>Eine Förderung für die im beiliegenden Flurstücksverzeichnis aufgeführten Rebflächen (zusammenhängend mind. 3 Ar)</b>								
<b>4</b>	<b>Erklärungen:</b> Ich habe zu den von mir beantragten Fördermaßnahmen die Rechtsgrundlagen (EU-Verordnung, Verordnung des Bundes sowie Landesrichtlinie), die Erläuterungen zum Antrag sowie die nachstehenden Nebenbestimmungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie als für mich verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die Verordnungen, Landesrichtlinien und sonstige Regelungen beim Regierungspräsidium bzw. Landratsamt eingesehen werden können. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Jede Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen werde ich der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich melden. Fälle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände sind der zuständigen Behörde schriftlich innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich als Antragsteller/in hierzu in der Lage bin, mitzuteilen. Ich verpflichte mich, die für die Antragsbewilligung und Kontrolle notwendigen Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens zehn Jahren ab dem Datum der Antragsbewilligung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht vorgeschrieben ist. Über mein Unternehmen wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet, noch habe ich ein Insolvenzverfahren beantragt. Mir ist bekannt, <ul style="list-style-type: none"> <li>dass die Mittelauszahlung bis 15. Mai 2020 (Ausschlussfrist) gesondert im Rahmen der Antragstellung zum Gemeinsamen Antrag (mittels FIONA) beim Landratsamt – untere Landwirtschaftsbehörde – beantragt werden muss;</li> <li>dass eine Förderung nur auf Rebflächen mit einer erteilten Genehmigung der Umwandlung von im eigenen Betrieb entstandenen, nicht genutzten und noch gültigen Pflanzrechten bzw. einer Genehmigung der Wiederbepflanzung gemäß den Anbauregeln im Weinbau erfolgen kann;</li> <li>dass eine Förderung des Aufbaus von Flächen in Verbindung mit einer Genehmigung von Neuanpflanzungen nicht zulässig ist;</li> <li>dass bei bestimmten Maßnahmcodes (ggf. unter Berücksichtigung der Hangneigungsklasse) eine Drahtrahmenanlage / Unterstützungsvorrichtung bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Verwendungsnachweise (Pfropfrebenrechnungen) erstellt werden muss;</li> <li>dass vor Durchführung der Maßnahme (stichprobenartig) und vor Auszahlung der Fördermittel Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden;</li> <li>dass nur die umstrukturierte Fläche (definiert durch den äußeren Umfang der Rebstöcke zuzüglich eines Puffers von maximal einer halben Gassenbreite) förderfähig ist. Sollte bei der Vor-Ort-Kontrolle festgestellt werden, dass die Maßnahme(n) nicht in dem beantragten Umfang durchgeführt wurde(n), führt dies zu einer Kürzung, zu einer Sanktion oder zu einer Ablehnung;</li> <li>dass Flächen, die seit Pflanzjahr 2010 aus Mitteln des Umstrukturierungs- und Umstellungsprogramms gefördert wurden, von der Förderung ausgeschlossen sind und für Flächen, die im Pflanzjahr 2020 gefördert werden, vor dem Jahr 2031 keine weitere entsprechende Beihilfe bei der Förderung der Pflanzung möglich ist;</li> </ul>								

5	<p><b>Mir ist bekannt,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dass die Höhe der Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen vom Umfang der im jeweiligen Weinwirtschaftsjahr von der EU-Kommission bereitgestellten Finanzmittel und der beantragten Rebfläche abhängig ist;</li> <li>dass der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann;</li> <li>dass von der zuständigen Behörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung des Förderbetrages erforderlich sind, angefordert werden können;</li> <li>dass die zuständigen Stellen von Land, Bund und EU einschließlich der Rechnungshöfe das Recht haben, jederzeit das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigung an Ort und Stelle, einschließlich Entnahme von Pflanzenproben, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und entsprechende Auskünfte einzuholen; der Antrag – außer in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände – abgelehnt wird, wenn eine Kontrolle vor Ort aus Gründen, die dem Antragsteller oder seinem Vertreter anzulasten sind, verhindert wurde;</li> <li>dass ich Daten, die sich nachdem ich den Antrag abgeben habe, geändert haben, unverzüglich der unteren Landwirtschaftsbehörde unter Vorlage der entsprechenden Nachweise mitteile. Dies gilt sowohl für die Daten in der Unternehmensdatei als auch für die Angaben im Antrag.</li> </ul> <p><b>Subventionserhebliche Tatsachen:</b>  <b>Mir ist bekannt,</b> dass alle Angaben meines Antrags – einschließlich aller Anlagen – subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz vom 1. März 1977, GBl. S. 42) und § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2037) sind.</p> <p><b>Mir ist auch bekannt,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dass ich nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin, der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfezahlungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind;</li> <li>dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können;</li> <li>dass die Beihilfezahlung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann;</li> <li>dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.</li> </ul>
6	<p><b>Erklärung zum Datenschutz:</b>  Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:  Für die angegebenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Unternehmensnummer, Weinbaukarteinummer sowie die zwingend erforderlichen Anlagen wie Flurstücksverzeichnis) besteht keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift. Die Verarbeitung dieser Daten ist für die Bearbeitung des Antrages, für Abgleiche mit dem Gemeinsamen Antrag und der Weinbaukartei und der Nutzung der Daten für statistische Zwecke jedoch erforderlich und nach Art 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) rechtmäßig. <u>Dieser Antrag kann nur mit Hilfe der EDV bearbeitet werden.</u>  Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt und eine Beihilfe nicht ausgezahlt werden.</p> <p>Die Angabe Ihrer Telefon- und Telefaxnummer, Ihrer E-Mailadresse und Mobilfunknummer ist freiwillig. Diese Daten sind für die Bearbeitung des Antrags auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen nach VO (EU) Nr. 1308/2013 nicht zwingend erforderlich, können aber im Einzelfall dienlich sein. Diese Daten können nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, sofern Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen. Hierzu fügen Sie dem Antrag bitte die ausgefüllte und unterschriebene „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben“ bei.</p> <p>Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben <u>nicht</u> erteilen, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Sie sollten in diesem Antrag die betreffenden Felder (Telefon- und Telefaxnummer, E-Mailadresse, Mobilfunknummer) dann aber auch nicht ausfüllen bzw. ggf. bereits vorgenommene Eintragungen durchstreichen oder unkenntlich machen.</p>
7	<p><b>Folgende zwingend erforderlichen Anlagen sind beigefügt:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Skizze, bei beantragten Teilflächen, wenn sie zur Auffindung der Fläche im Rahmen der Vor-Ort Prüfung notwendig ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Pacht-/Kaufvereinbarung <b>inklusive der Weinbaukarteinummer</b> des bisherigen Bewirtschafters für Flächen, die in der Weinbaukartei des Antragstellers noch nicht erfasst sind.</p> <p><input type="checkbox"/> ..... Anlage(n) Flurstücksverzeichnis.</p> <p style="text-align: center;"><b>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</b></p>
8	<p><b>Transparenz:</b>  Angaben über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und die Beträge, die jeder Empfänger erhalten hat, werden auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 im Internet veröffentlicht. Nähere Informationen hierzu können dem Merkblatt zum Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen entnommen werden.</p>
9	<p><b>Die Anlagen sowie Erläuterungen sind Bestandteil des Antrags.</b></p> <hr/> <p><b>Datum</b> <span style="float: right;"><b>Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin</b></span></p>